



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachbereich Jugend & Soziales
FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienstleitung/
Fachbereichsleitung
Claudia Warnat
Gebäude A, Raum 204
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-9394
Fax 0641 9390-9151
Claudia.Warnat@lkgi.de
www.lkgi.de

EINLADUNG

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, den 20. Juni 2022

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Dienstag, den 05. Juli 2022, 15:00 Uhr in die
Volkshalle in Watzenborn-Steinberg
Ludwigstraße 35, 35415 Pohlheim**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 19. Mai 2022
3. Vorstellung „Begleitete Elternschaft“, Lebenshilfe Gießen e.V.
4. Umsetzung „Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen“ (Anlagen)
5. Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)
Arbeitsgruppe „Inklusivere Gestaltung der Jugendhilfe“
6. Kriterien für die Qualifikation einer beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
(gem. §§ 8a Abs. 4 S. 2, 8b Abs.1 SGB VIII, § 4 KKG) (Anlage)
7. Familienzentren – aktueller Stand und Weiterentwicklung der Förderung
(Anlage)
8. Fachkräftemangel in der Jugendhilfe – regionale Ansätze zu Maßnahmen
(Anlage)
9. Mitteilungen aus der Verwaltung
10. Termine
11. Verschiedenes

Sofern Sie an der Sitzung am 05. Juli 2022 nicht teilnehmen können, leiten Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag senden Sie bitte ausgefüllt per E-Mail an nadine.netz@lkgi.de.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden. Viele Schutzmaßnahmen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen gelten nur noch als Empfehlung. Auch hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das „Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 vom 5. Juni 2020“ aufgehoben.

Die Zahl der Zuschauer*innen wird nicht mehr begrenzt und es ist auch weder eine vorherige Anmeldung noch eine Kontaktdatenerhebung notwendig. Die bisher praktizierten Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden, sodass an einem Tisch in der Regel wieder 2 Personen Platz nehmen können.

Es wird weiterhin dringend empfohlen,

- **dass beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sowie beim Bewegen in demselben eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird,**
- **und dass die Sitzungsteilnehmer*innen und die Zuschauer*innen vor der Sitzung einen Corona-Test durchführen. Hier ist aber kein Nachweis mehr erforderlich.**